

## Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl

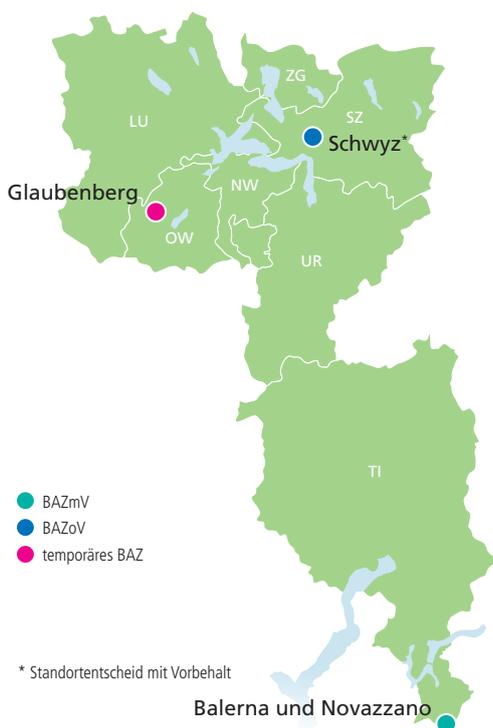
# Kanton Obwalden

Herausgegeben durch

SODK  
KKJPD  
SEM

### Asylregion des Kantons: Tessin und Zentralschweiz

In der Region Tessin und Zentralschweiz sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren – ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) und ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) – vorgesehen.



### Balerna und Novazzano (TI)

In der Region Tessin und Zentralschweiz haben sich der Bund und der Kanton Tessin auf einen Standort in den Gemeinden Balerna und Novazzano (Pasture) für ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion geeinigt. Das voraussichtlich im Jahr 2023 in Betrieb gehende Bundesasylzentrum

mit Verfahrensfunktion ist für 350 Schlafplätze ausgelegt. Als Übergangslösung wird der Standort Chiasso mit 130 Betten weiterbetrieben und ab Frühling 2020 mit einer temporären Unterkunft am Standort Balerna und Novazzano mit 220 Schlafplätzen ergänzt.

### Schwyz (SZ)

Der dauerhafte Standort für das Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 340 Unterbringungsplätzen wird in Schwyz sein, sofern die Kantone der Zentralschweiz keinen alternativen Standort finden.

### Glaubenberg (OW)

Das temporäre Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 340 Unterbringungsplätzen auf dem Glaubenberg wird bis voraussichtlich Mai 2022 genutzt.

### Kantonstyp

Der Kanton Obwalden ist somit vorläufig Standortkanton eines Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion. Gemäss aktueller Planung wird jedoch der Kanton Schwyz der definitive Standort des Bundesasylzentrums ohne Verfahrensfunktion in der Region Tessin und Zentralschweiz sein. Der Bund wird, wenn möglich, das Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg als Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums in Schwyz nutzen. Die Berechnungen der Kompensationen stützen sich auf diesen aktuellen Planungsstand und somit auf die Annahme, dass im Kanton Obwalden 340 Plätze in einem Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion untergebracht werden. Ebenfalls wird berücksichtigt, dass der Kanton Luzern den Wegweisungsvollzug ab dem Bundesasylzentrum Glaubenberg übernimmt und dafür die entsprechende Fallkompensation sowie die vom Kanton Obwalden nicht ausgeschöpfte Standortkompensation erhält.

### ACHTUNG – Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist Folgendes zu beachten:

Es handelt sich um theoretische Ergebnisse einer Simulation aufgrund von verschiedenen Annahmen – nicht um Planungswerte oder Zahlungsverprechen des Bundes an die Kantone.

**Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des SEM wurden per Februar 2020 einige zentrale Annahmen überprüft und teilweise angepasst.** Die Simulation geht von drei verschiedenen Szenarien aus (15'000, 17'000 und 23'000 Asylgesuche pro Jahr). Es wird davon ausgegangen, dass 40% der Asylgesuche in den Bundesasylzentren im Dublin-Verfahren behandelt werden, 32% im beschleunigten Verfahren und 28% im erweiterten Verfahren und dass die

Schutzquote insgesamt 52.1% beträgt. Zudem wird angenommen, dass pro Jahr 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche zu verzeichnen sind, welche als Asylgesuche gezählt werden, in der Simulation jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen werden.<sup>1</sup>

**Diese Anpassungen haben teils signifikante Änderungen der Simulationsergebnisse zur Folge.** Angesichts der generellen Volatilität des Asylbereichs und des Umstands, dass noch nicht alle definitiven Standorte der Bundesasylzentren bekannt sind, sind zudem auch künftig Anpassungen zu erwarten.

<sup>1</sup> Siehe Beiblatt «Lesehilfe für die Simulation zum Kompensationsmodell» für eine genauere Erläuterung aller Anpassungen.

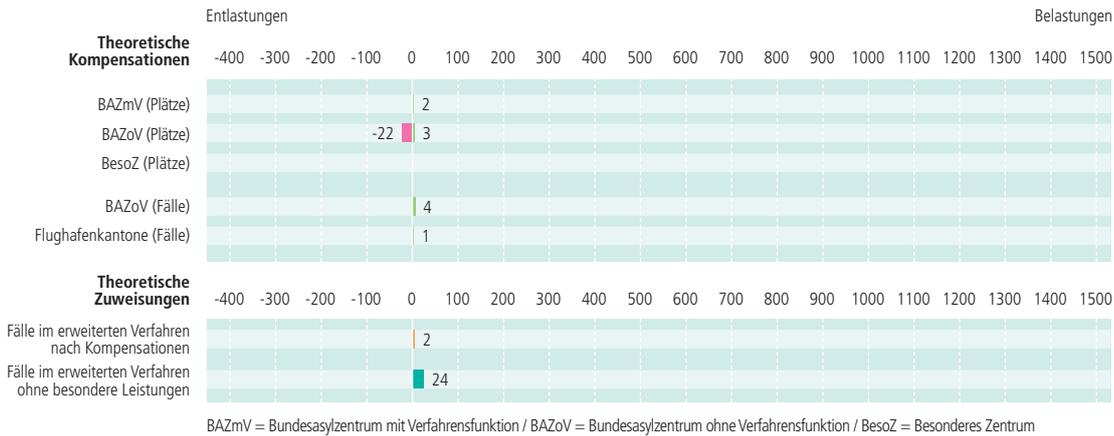
## Kompensationsmodell: Simulation

In der nachfolgenden Abbildung wird die simulierte Verteilwirkung des Kompensationsmodells für den Kanton Obwalden detailliert veranschaulicht.

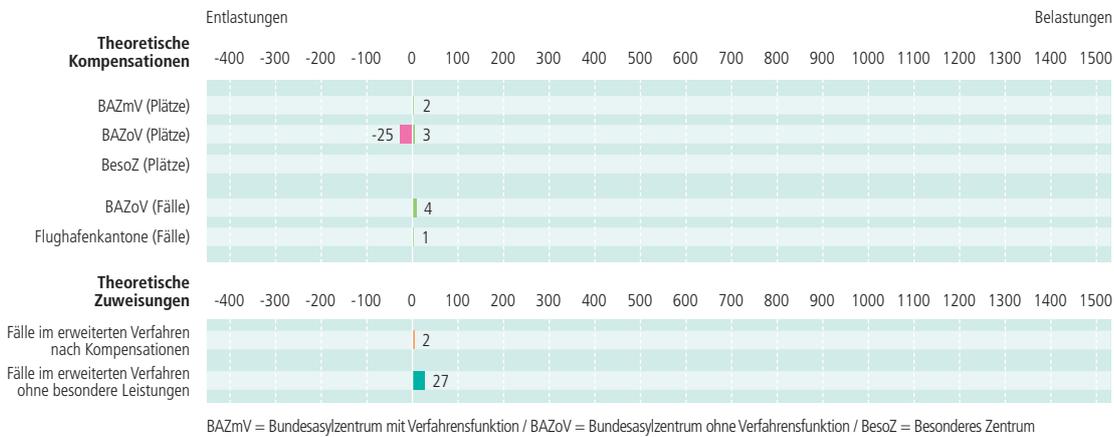
Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

### Verteilwirkung des neuen Kompensationsmodells für den Kanton Obwalden (Simulation)<sup>2</sup>

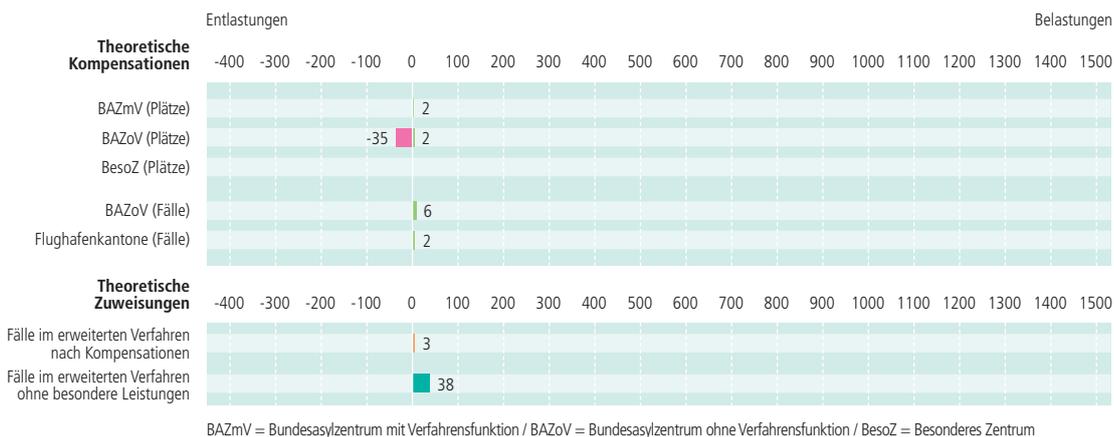
Anzahl Asylgesuche: 15'000



Anzahl Asylgesuche: 17'000



Anzahl Asylgesuche: 23'000



<sup>2</sup> Falls ein Standortkanton keine standort- oder fallbezogenen Leistungen verrichten würde, so hätte die Abtretung dieser Leistungen an die anderen Standortkantone für ihn nicht nur den Wegfall der diesbezüglichen Entlastungen, sondern auch eine entsprechende Erhöhung der Belastungen zur Folge. Deshalb ist die Differenz zwischen den theoretischen Zuweisungen von «Fällen im erweiterten Verfahren ohne besondere Leistungen» und von «Fällen im erweiterten Verfahren nach Kompensationen» grösser als die Summe der theoretischen Entlastungen.

## Ergebnisse des Kompensationsmodells für den Kanton Obwalden (Simulation)

<b>Annahme für die Schweiz</b>			
Anzahl Asylgesuche pro Jahr <sup>3</sup> .....	15'000	17'000	23'000
<b>Ständige Wohnbevölkerung</b>			
Anteil an CH-Total .....	0.4%	0.4%	0.4%
<b>Plätze in Bundesasylzentren</b>			
Plätze in BAZmV .....	0	0	0
Plätze in BAZoV .....	340	340	340
Plätze in BesoZ .....	0	0	0
<b>Fälle im erweiterten Verfahren</b>			
Anzahl Personen pro Jahr .....	2	2	3
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) <sup>4</sup> .....	1	1	1
Anteil an CH-Total .....	0.0%	0.0%	0.0%
<b>Personen in der Nothilfe</b>			
Neue Nothilfebeziehende pro Jahr:			
aus Dublin-Verfahren .....	0	0	0
aus beschleunigten Verfahren .....	0	0	0
aus erweiterten Verfahren .....	0	0	0
<b>Total</b> .....	0	0	0
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) <sup>4</sup> .....	0	0	0
Anteil an CH-Total .....	0.0%	0.0%	0.0%
<b>Zwangswise Vollzüge</b>			
aus Dublin-Verfahren pro Jahr .....	0	0	0
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr .....	0	0	0
aus erweiterten Verfahren pro Jahr .....	0	0	0
<b>Total</b> .....	0	0	0
Anteil an CH-Total .....	0.0%	0.0%	0.0%
<b>Zu integrierende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene</b>			
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr .....	9	10	15
aus erweiterten Verfahren pro Jahr .....	1	2	2
<b>Total</b> .....	10	12	17
Anteil an CH-Total .....	0.2%	0.2%	0.2%
<b>Asylgesuche (Treiber für Verwaltungskostenpauschale)</b>			
Anzahl Asylgesuche .....	45	53	77
<b>Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale</b>			
CHF .....	24'860	29'260	42'460
<b>Negative Entscheide (NegE) und Nichteintretensentscheide (NEE) (Treiber für Nothilfepauschalen)</b>			
NEE im Dublin-Verfahren .....	0	0	0
NegE/NEE im beschleunigten Verfahren .....	0	0	0
NegE/NEE im erweiterten Verfahren .....	0	0	1
<b>Total Anzahl NegE/NEE</b> .....	0	0	1
<b>Gesamtbetrag Nothilfepauschalen</b>			
CHF .....	2'539	2'957	3'979

<sup>3</sup> Darin enthalten sind 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche. Für die Berechnung der nachfolgenden Simulation werden diese 3'700 Gesuche jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen.

<sup>4</sup> Bei den Fällen im erweiterten Verfahren sowie den Nothilfefällen werden sowohl die Gesamtanzahl der Fälle bzw. Personen innerhalb eines Jahres als auch die Personenbestände im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Letztere berechnen sich aus den Falldauern. Die Annahmen zu den Falldauern, die zur Berechnung der durchschnittlichen Jahresbestände der Fälle im erweiterten Verfahren verwendet wurden, sind mit dem Kompensationsmodell der AGNA identisch. Für die Berechnung der durchschnittlichen Bestände der Nothilfebeziehenden wurden die Nothilfebezugsdauern gemäss der revidierten AsylV2 verwendet. Die Personenbestände im Jahresdurchschnitt dienen als Richtwert für den Kapazitätsbedarf in der Unterbringung. Nicht eingerechnet ist ein allfälliger Sockelbestand von Langzeitnothilfebeziehenden aus dem alten System.

Quellen: Simulation auf Grundlage des angepassten Kompensationsmodells der AGNA; BFS Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

## Bundesabgeltungen:

### Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale

In der Tabelle «Ergebnisse des Kompensationsmodells» werden die simulierten Gesamtbeträge für die Nothilfe- und die Verwaltungskostenpauschale detailliert veranschaulicht. Die Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschalen, die in Zusammenhang mit Mehrfachgesuchen und Gesuchen um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern ausbezahlt werden, werden nicht ausgewiesen. Ebenfalls nicht ausgewiesen werden die übrigen Pauschalabgeltungen des Bundes. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren zudem auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

### Die Verwaltungskostenpauschale wird wie folgt berechnet

---

Anzahl Asylgesuche × 550 CHF  
= Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale

Die Anzahl Asylgesuche pro Kanton wird gemäss Verteilschlüssel (Art. 21 AsylV1) berechnet.

### Die Nothilfepauschale wird wie folgt berechnet

---

Dublin-NEE × 400 CHF  
+ NegE/NEE beschleunigtes Verfahren × 2013 CHF  
+ NegE/NEE erweitertes Verfahren × 6006 CHF  
= Gesamtbetrag Nothilfepauschalen

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag wird aufgrund der theoretischen Anzahl NegE/NEE berechnet. Diese Anzahl stammt aus einer Simulation, welche mit Dezimalstellen operiert.